

Nächste Runde im Streit um Apotheke

Das Bezirksgericht Murau hat in erster Instanz für die Lambrechter Stiftsapotheke entschieden. Klingel sei „unwesentlich“.

Von Sarah Ruckhofer

Seit Juni warteten die Streitparteien auf den Spruch der Richterin, nun steht fest: Das Bezirksgericht Murau hat im Streit rund um die Stiftsapotheke St. Lambrecht (siehe Chronik rechte Seite) in einem ersten Schritt für die Betreiber der Stiftsapotheke entschieden.

Kurioses Detail: Im Prozess – Apothekenbetreiber Dieter Gall reichte Feststellungsklage ein – ging es um eine kleine Tafel samt Behinderten-Glocke, die dem Stift ein Dorn im Auge war. Während des laufenden Verfahrens stellte allerdings die Behörde fest, dass die Tafel ohnehin nicht der Barrierefreiheit entspricht, der sie dienen sollte. Sie wurde wieder demontiert – lange, bevor das Urteil überhaupt gefällt wurde. Trotzdem ist Gall froh über die Entscheidung des Gerichts: „Damit fällt ein wesentlicher Kündigungsg-

grund für das Stift weg.“ Wie berichtet hatte das Stift St. Lambrecht der Apotheke ja den Vertrag gekündigt, die (nicht abgesprochene) Montage der Tafel wurde unter anderem als Grund genannt.

Im 19-seitigen Beschluss geht Richterin Verena Mitchell detailliert auf die seit 1993 bestehenden Vertragsverhältnisse zwischen Stift und Apotheke ein. Wesentlich für die Frage, ob die Anbringung der Glocke erlaubt ist oder nicht, ist, ob es sich beim vorliegenden Vertrag um einen Miet- oder Pachtvertrag handelt. Mitchell folgte in ihrer Begründung der Argumentation der Apothekenbetreiber: Die Anbringung der Glocke sei nach dem Mietrecht zu beurteilen.

Da Tafel und Glocke nach Ende des Mietverhältnisses problemlos wieder zu entfernen seien sowie in ihrer Größe neben dem Briefkasten des



Dieter Gall mit Anwalt Martin Moser (links) beim Ortsaugenschein im Juni

RUCKHOFER (2), KK

Stifts regelrecht untergehen würden, beurteilt die Richterin die Anbringung als „unwesentliche Maßnahme“. Ob das Stift die Entscheidung beeinspruchen wird, entscheidet sich laut Anwalt Robert Suppan heute.

Gall hat in der Zwischenzeit eine Architektin damit beauftragt, Lösungen für die Barrierefreiheit zu erarbeiten, die den rechtlichen Vorgaben und dem Denkmalschutz entsprechen. „Eine Lösung wird es geben“, ist Gall zuversichtlich.

RÜCKBLICK

Chronik eines kuriosen Streits

Dezember 2015: Der schon lange brodelnde Konflikt zwischen Stiftsapotheke und Kloster eskaliert: Mit Ende 2015 wird der Apotheke gekündigt, die Kündigung vom Betreiber nicht akzeptiert. Die Mietzahlungen liegen seitdem bei Gericht.

April 2016: Dieter Gall reicht eine Feststellungsklage über

die Anbringung der Glocke ein. Sogar in Deutschland wird über den Streit berichtet.

Mai 2016: Erste Verhandlung bringt keine Einigung, es wird eine Begehung vereinbart.

Juni 2016: Bei einem Ortsaugenschein wird heftig diskutiert. Zudem entscheidet die Behörde, die Glocke sei nicht als „barrierefrei“ zu werten.